

dbS-Postgraduierung Stimmstörungen

Postgraduale Weiterbildung des dbS zur Erfüllung der Zulassungsanforderungen für den Indikationsbereich ST1 - ST4: Stimmstörungen

Anhang zum MODULHANDBUCH

Beispiele für

- Anleitungen zum Selbststudium
- Prüfungsaufgaben (Lernzielkontrolle pro Modul, Abschlussprüfung)

Anhang 1: Aufgaben des Selbststudiums

Anhang 2: Aufgaben zur Lernzielkontrolle pro Modul

Anhang 3: Aufgaben der Abschlussprüfung

Anhang 1: Aufgaben des Selbststudiums

Gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission für die Vergabe von ECTS-Punkten umfasst ein ECTS-Punkt insgesamt 30 Stunden Arbeitsaufwand, die sich auf ein Drittel (10 Stunden) Präsenzzeit und zwei Drittel (20 Stunden) Selbststudium aufteilen. Das Arbeitspensum zur Vergabe eines ECTS-Punktes schließt Vorlesungen, Seminare, Selbststudium sowie die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Prüfungen ein.

Informationen zur Vergabe von ECTS-Punkten finden sich unter http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/ects_de.htm.

Das Selbststudium kann beispielweise aus folgenden Komponenten bestehen:

Vorbereitende Lektüre vor dem Intensivkurs

Verpflichtende Lektüre von Fachartikeln, die den Teilnehmern rechtzeitig vor dem Kurs bekanntgegeben werden. Fragen zur Lernzielkontrolle sind vor Beginn der Veranstaltung zu beantworten und einzureichen.

Beispiel vorbereitender Lektüre zu Modul 2:

Lesen Sie folgende Beiträge, beantworten Sie die Fragen zur Lernzielkontrolle und senden Sie Ihre Antworten bis spätestens (Datum: eine Woche vor Kursbeginn) ein.

Dicks, P./Nawka, T. (2014): Reliabilität der auditiv-perzeptiven Beurteilung der Heiserkeit organischer Stimmstörungen mittels visueller Analogskala und Ordinalskala unter Einsatz natürlicher Ankerstimmen. Sprache-Stimme-Gehör 38, 137-142

Echternach, M./Traser, L./Richter, B. (2011): Pathophysiologische Betrachtungen zur Dysphonie durch Erkrankungen im Bereich des Vokaltraktes. Sprache-Stimme-Gehör 35, 182-185

Jungheim, M. (2011): Refluxerkrankungen und Dysphonie: Lässt sich ein Zusammenhang nachweisen? Sprache-Stimme-Gehör 35, 195-200

Nachbereitende Lektüre nach dem Intensivkurs

Verpflichtende Lektüre von Fachartikeln; dazugehörige Fragen zur Lernzielkontrolle sind spätestens sechs Wochen nach der Veranstaltung zu beantworten und einzureichen.

Praktische Nachbereitung von Kursinhalten

Die Teilnehmer erarbeiten anhand vorgegebener Patientendaten ein Diagnoseschema, einen Therapieplan, eine exemplarische Therapiesitzung o. ä. Die Einreichung erfolgt spätestens sechs Wochen nach Kursende. Die Teilnehmer erhalten eine Beurteilung ihrer Ausarbeitung durch die Dozenten.

Beispiel einer Aufgabe zur Nachbereitung:

Anamnese:

„Die Patientin A.B. (geb. 01.10.1975) leidet seit 2 Wochen unter einer plötzlich aufgetretenen ausgeprägten Heiserkeit mit rezidivierendem Stimmversagen bei längerem Sprechen, Schmerzen im

Halsbereich, zunehmendem Hustenreiz und Engegefühl sowie subjektiver Atemnot, vor allem bei körperlichen Anstrengungen, wie Treppensteigen. Die Stimme ist viel höher als bisher und kann nicht mehr wie gewohnt moduliert werden. Vorausgegangen war ein Infekt mit Fieber, der jedoch abgeklungen ist.“

Mögliche Aufgabenstellungen zum Patientenbeispiel:

- Erläutern Sie die Ursache und Prognose der Erkrankung.*
- Führen Sie aus, welche Stimmdiagnoseverfahren angemessen sind. Begründen Sie, welche davon Sie in der stimmtherapeutischen Praxis durchführen können.*
- Nennen Sie die zu erwartenden stimmlichen Symptome und Kennwerte der diagnostischen Untersuchungen.*
- Nennen Sie ätiologiespezifische therapeutische Möglichkeiten. Wichten Sie diese auf den Fall bezogen.*
- Erläutern Sie die Durchführung der Therapiebausteine und die Methodik des ausgewählten Behandlungsverfahrens.*
- Skizzieren Sie mögliche Behandlungsverläufe. Umreißen Sie eventuell auftretende psychische Reaktionen der Patientin und Ihre therapeutische Reaktion darauf.*
- Reflektieren Sie in Bezug auf mögliche, durch die ICF vorgegebenen Bereiche der eingeschränkten Teilhabe durch die Erkrankung.*

Anhang 2: Aufgaben der Lernzielkontrolle pro Modul

Um die pro Modul vorgesehenen Leistungspunkte vergeben zu können, muss festgestellt werden, ob die Teilnehmer die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele (Kenntnisse und Kompetenzen) erreicht haben und auf den therapiepraktischen Alltag anwenden können. Die Aufgaben zur Lernzielkontrolle werden vom Dozenten festgelegt und können beispielsweise aus folgenden Elementen bestehen:

Schriftliche Ausarbeitung

Zusammenfassung und Diskussion von Fachartikeln, z.B. mit folgenden Aufgabenstellungen:

„Beschreiben Sie die Kernaussagen der Artikel Y und Z. Stellen Sie dar, wie sich die Differenzen zwischen der GRABS- und RBH-Klassifikation erklären lassen.“

„Fassen Sie die Kernaussagen der Artikel M, N und O zusammen. Welche Relevanz für die Therapieplanung bei Patienten mit Dysarthrophonien bei Morbus Parkinson haben die Ergebnisse?“

Abgabe beim Dozenten: spätestens sechs Wochen nach Kursende.

Präsentation

In Form eines Vortrags und oder Posters, z.B. mit folgenden Aufgabenstellungen:

„Fassen Sie die Studie X in Form eines Posters zusammen. Stellen Sie dem Plenum mit Ihrem Poster in einem 15-minütigen Vortrag dar, welche Relevanz die Ergebnisse der Studie für Ihr therapeutisches Vorgehen bei psychogenen Dysphonien haben.“

„Erstellen Sie aus den Anamnesedaten des Patienten D.E. eine Kurz-Information und einen Diagnoseplan. Stellen Sie Ihren Plan dem Plenum vor.“

Präsentationen werden üblicherweise nach Kurs 1 erstellt und in Kurs 2 präsentiert.

Der Posterentwurf muss dem Dozenten zwei Wochen vor Kurs 2 vorliegen.

Falldarstellung mit Diagnostik und Therapie

Die Teilnehmer präsentieren im Sinne des Clinical Reasoning eine ausführliche Falldokumentation: Sie erläutern das phoniatrie- und stimmtherapeutische diagnostische Vorgehen, die Befunde und Verlaufsprotokolle. Sie führen ätiologiespezifische therapeutische Möglichkeiten auf. Sie gewichten diese auf den Fall bezogen. Sie legen Video-/Tonaufnahmen und/oder Therapie-Verlaufsprotokolle vor und begründen die patienten- und störungsspezifische Vorgehensweise.

Sie erläutern die Auswahl und Methodik der Therapiebausteine und Behandlungsverfahren. Sie skizzieren mögliche Behandlungsverläufe. Sie umreißen eventuell auftretende psychische Reaktionen des Patienten und ihre therapeutische Reaktion darauf. Sie reflektieren in Bezug auf mögliche, durch die ICF vorgegebenen Bereiche der eingeschränkten Teilhabe durch die Erkrankung.

Abgabe beim Dozenten: Entweder spätestens sechs Wochen nach Kursende oder, falls die Falldarstellung plenar besprochen werden soll, spätestens zwei Wochen vor Kurs 2.

Anhang 3: Aufgaben der Abschlussprüfung

Die dbS-Postgraduierung Stimmstörungen endet mit einer modul-übergreifenden Abschlussprüfung, deren Bestehen sicherstellt, dass die Teilnehmer alle erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen STI 1, STI 2 und STI 3 erworben haben und selbstständig zur Prävention, Befunderhebung, Therapieplanung und -durchführung sowie (Angehörigen-)Beratung bei Dysphonien in der Lage sind. Die Abschlussprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle Modulbestandteile erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) Klausur unter Aufsicht
- b) Kolloquium mit Kasuistik: Demonstration diagnostischer und therapeutischer Kompetenzen am Fallbeispiel

Teil a) der Abschlussprüfung umfasst die Wissensprüfung aus allen Bestandteilen der Postgraduierung und findet als Klausur unter Aufsicht statt. Die Klausur wird im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt.

Teil b) der Abschlussprüfung: Die Teilnehmer erarbeiten in einem zweiteiligen Verfahren zu vorgelegten Patientendaten die diagnostischen und therapeutischen Schritte zur Behandlung einer funktionellen oder organischen Stimmstörung.

Beispiel für eine Aufgabenstellung im Teil b) der Abschlussprüfung

1: Die Teilnehmer erhalten anamnestische Informationen eines Patienten mit einer funktionellen oder organischen Stimmstörung. Anhand dieser Daten wählen sie geeignete diagnostische Vorgehensweisen aus und erstellen und begründen den Ablauf des diagnostischen Vorgehens.

2: Die Teilnehmer erhalten die tatsächlichen Diagnosedaten zum Patienten. Anhand dieser erstellen sie einen Befund und leiten das therapeutische Vorgehen für 10 Behandlungseinheiten ab. Für eine Behandlungseinheit erstellen sie eine detaillierte Stundenplanung und explizieren ein spezielles Therapieziel, z.B. Vorverlagerung des Stimmsitzes, Erarbeiten der Indifferenzlage, Ausbau der Resonanz, Erarbeitung physiologischer Vokaleinsätze, Verlängerung der Phonationsdauer, Ausbau der Stimmsteigerungsfähigkeit, Erarbeitung stimmhygienischer Maßnahmen, Planung der -, In-vivo-Training, Umorganisation von Alltagsanforderungen. Sie demonstrieren die methodische Anleitung des Patienten.

Die Leistungen zum Prüfungsteil b) können auch telemedial präsentiert werden, z.B. in Moodle- oder Skype-Konferenzen.

Eine nicht bestandene oder versäumte Abschlussprüfung (oder ein Teil davon) kann grundsätzlich innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Abschluss des letzten Kurses ohne erneute Teilnahme an den Intensivkursen wieder- bzw. nachgeholt werden.